



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim am
Freitag, 25.03.2022, 17:00 Uhr,
Sitzungsraum, W.-Spies-Haus, W.-Leuschner-Str. 14, 55130 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Anbringen einer zusätzlichen Lampe (CDU)
2. Anbringung einer Informationstafel an der ehemaligen Villa des Musikverlags Schott (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)
3. Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr in der Oppenheimer- und der Parkstraße (SPD,CDU,Grüne,FDP,ÖDP)
4. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
5. Sachstandsberichte
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Haushaltsangelegenheit; Wilhelm-Spies-Haus, Brandmeldeanlage
 - 6.2. Ergänzende Baumaßnahmen an der GS Laubenheim und GS Schillerschule
7. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 7.1. beSITZbare Stadt
 - 7.2. Alternierendes Parken Im Dorfgraben
 - 7.3. Logo 1250 Jahre Laubenheim
 - 7.4. Graffiti Projekt Autobahnunterführung Oppenheimer Straße
 - 7.5. Gestaltung Eingangsbereich Laubenheimer Bahnhof (Westseite)
 - 7.6. Vermülltes Grundstück Laubenheimer Ried
8. Stadtteilmittel
9. Einwohnerfragestunde

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 17.03.2022

gez.
Gerhard Strotkötter

Ortsvorsteher

CDU Laubenheim

Norbert Riffel Riedweg 55 55130 Mainz

Stadtverwaltung Mainz
10 Hauptamt
Postfach 3820
55028 Mainz

Norbert Riffel
Riedweg 55
55130 Mainz-Laubenheim
Tel. 06131/883056
Handy: 0172/6125776

Datum: 10.03.2022

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. März 2022 Mainz-Laubenheim

Anbringen einer zusätzlichen Lampe.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, am Vorplatz des Sportplatzes, vor den neuen Turnhallen eine zusätzliche Lampe zu installieren.

Begründung:

In den Wintermonaten ist dieser Platz unzureichend ausgeleuchtet. In der Vergangenheit ist es häufig zu gefährlichen Situationen gekommen, da dieser Bereich sowohl von Fußgängern als auch von Radfahrern benutzt wird.

CDU-Fraktion

Norbert Riffel

SPD, CDU, B. 90/ Die Grünen FDP, ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 25. März 2022

Anbringung einer Informationstafel an der ehemaligen Villa des Musikverlags Schott in Mainz-Laubenheim

Der Ortsbeirat möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten, an der ehemaligen Schottschen Villa in Laubenheim zur Erinnerung an Richard Wagner und anderer namhafter Komponisten eine Informationstafel anbringen zu lassen.

Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang des Weiteren gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten es außerhalb des städtischen Haushaltes zur finanziellen Förderung des Projektes gibt.

Begründung:

Die ehemalige Schottsche Villa in der Hans-Zöller-Straße war Landsitz des Mainzer Musikverlegers Franz Schott. Dieser Landsitz diente als Treffpunkt zeitgenössischer Komponisten (z.B. Richard Wagner, Franz List und Engelbert Humperdinck). Franz Schott gelang es die Zusammenarbeit mit Richard Wagner fest zu etablieren und dadurch einen Meilenstein in der Firmengeschichte zu setzen. Die Vertonung der „Wesendonckschen–Gedichte“ von Richard Wagner wurde in Mainz Laubenheim uraufgeführt. Es liegt nahe, dass viele andere Werke namhafter Komponisten in Laubenheim ihren Ursprung hatten

Dieser Antrag wurde in der Ortsbeiratssitzung vom 7.6.2013 in ähnlicher Form von der SPD erstmals gestellt. Der 200. Geburtstag des Komponisten mit Weltgeltung erschien als ein geeigneter Anlass für die Anbringung der genannten Informationstafel.

Da im Haushalt der Stadt Mainz keine Mittel für die Umsetzung des Antrags zur Verfügung standen, sollte die Hinweistafel durch Spenden finanziert werden. Leider wollte der Musikverlag Schott sich nicht an den Kosten (damals 1200 Euro) beteiligen. So konnte das Projekt aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden.

Für Laubenheim und für die Stadt Mainz ist es musikhistorisch unerlässlich auf das Wirken von Richard Wagner in unserem Ortsteil hinzuweisen. Es sollen nun neue Wege gefunden werden diesen Antrag umzusetzen. Die 1250 Jahrfeier von Laubenheim im nächsten Jahr bietet eine gute Gelegenheit die gewünschte Informationstafel einzuweihen.

Für die SPD

Wolfgang Stampf

Für die CDU

Norbert Riffel

Für B 90/Grünen

Gabriele Müller

Für die FDP

Dr. Christian Hecht

Für die ÖDP

Ulrich Frings



SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Laubenheim

Gemeinsamer Antrag
zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 25.03.2022

Vorlage-Nr. 0389 / 2022

Maßnahmen gegen den Schwerlastdurchgangsverkehr in der Oppenheimer- und der Parkstraße

Der Ortsbeirat bekräftigt die Notwendigkeit den Schwerlastdurchgangsverkehr auf der Oppenheimer Straße und der Parkstraße zu beenden. Die Thematik wurde in der Vergangenheit von verschiedenen Fraktionen in Anfragen und Anträgen mehrfach an die Verwaltung herangetragen und es wurde um Abhilfe gebeten. In einer eigens zum Durchfahrtsverbot einberufenen Besprechung bereits am 21.05.2019, wurde zur Klärung der LKW-Belastung eine Verkehrserhebung (Messung und Befragung) vereinbart. Teilnehmer an der Gesprächsrunde waren Vertreter der Stadt Mainz, des Ortsbeirates Mainz-Laubenheim, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, des LBM Worms, der Polizei, der Ortsgemeinden Bodenheim und Nackenheim sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim.

Verschiedene inoffizielle Zählungen und Beobachtungen von Anwohnern haben ergeben, dass der Schwerlastverkehr in Laubenheim offenbar ein reiner Durchgangsverkehr hauptsächlich in Richtung Süden ist. Sinn und Zweck ist es möglicherweise, Mautgebühren auf der ausgebauten B9 zu sparen, bzw. folgen ortsunkundige Fahrer mit Ziel Logistikzentrum Bodenheim dem Streckenvorschlag von Navigationsgeräten via L 431 durch die Laubenheimer Ortsmitte. Auch eine dem Ortsbeirat bekannte Verkehrszählung der Verbandsgemeinde Bodenheim vom 29.11.2021 weist in diese Richtung. Der Erhebungszeitraum vorgenannter Verkehrszählung scheint wegen des Corona bedingt schwächeren Verkehrsaufkommens allerdings nicht den „Normalfall“ abzubilden. Die in den letzten Monaten eher wieder zunehmende Belastung Laubenheims mit LKW-Verkehr, verbunden mit Abgasen und Gefährdung der Sicherheit anderer Verkehrsteilnehmer, gebietet es, endlich zu handeln.

Der Ortsbeirat möge beschließen:

die Verwaltung wird gebeten,

1. zeitnah ein Durchfahrtsverbot mit Umlenkung des Schwerlastdurchgangsverkehr (>7,5 t) auf die B9 zu ergreifen (u.a. Kontaktaufnahme mit Anbietern von Navigationssoftware und Prüfung bzw. ggf. Umprogrammierung des Routenvorschlags durch die Oppenheimer-/ Park-Straße, wegen Durchfahrtserschwerung durch Parkraumgestaltung auf der Tempo 30 Strecke),
2. den Ortsbeirat im Vorfeld über die vorgesehenen Maßnahmen zu informieren.

Für die SPD
Wolfgang Stampf

Für die CDU
Norbert Riffel

Für B90/Grüne
Gabriele Müller

Für die FDP
Dr. Christian Hecht

Für die ÖDP
Ulrich Frings



Beschlussvorlage für Ausschüsse

| | | |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0251/2022 |
| Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02-03/26 | Datum 17.02.2022 | TOP |

| Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 15.03.2022 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Ortsbeirat Mainz-Laubenheim | Kenntnisnahme | 25.03.2022 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Entscheidung | 29.03.2022 | Ö |

| |
|---|
| <p>Betreff: Haushaltsangelegenheit; Wilhelm-Spies-Haus, Mainz-Laubenheim, Brandmeldeanlage hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2022</p> |
| <p>Mainz, 9. März 2022</p> <p>gez.</p> <p>Günter Beck Bürgermeister</p> |

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Laubenheim empfiehlt, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 102.500 EUR bei einem neu anzulegenden Investitionsprojekt „Wilhelm-Spies-Haus, Brandmeldeanlage“ im Haushaltsjahr 2022, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD.

1. Sachverhalt:

Das Wilhelm-Spies-Haus im Ortsteil Laubenheim wird derzeit von verschiedenen Vereinen und dem Ortsbeirat für Sitzungen genutzt.

Im Rahmen einer Prüfung durch eine Brandschutzgutachterin wurden in Teilbereichen des Gebäudes erhebliche brandschutztechnische Mängel festgestellt. Diese Mängel beziehen sich insbesondere auf den Dachbodenbereich, die Flure und auf die Räumlichkeiten im Keller.

Für das Gebäude ist eine Gesamtkonzeption notwendig, die die Anforderungen an die einzelnen Räumlichkeiten durch den jeweiligen Nutzer und die baurechtlichen Vorgaben, vor allem die daraus abzuleitenden Erfordernisse des Brandschutzes, berücksichtigt. Hierzu sind längere Planungs- und Genehmigungsphasen zu erwarten. Bis dieses umfassende Sanierungskonzept erstellt und umgesetzt werden kann, sind Zwischenlösungen notwendig, sofern man den Vereinen nicht unmittelbar die Räume entziehen möchte.

In Abstimmung mit Vertreter:innen der Feuerwehr, der Bauaufsicht, der Denkmalpflege, der Gebäudewirtschaft, des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften und dem Ortsvorsteher von Laubenheim wurde vor Ort nach Möglichkeiten gesucht, die trotz der bestehenden Situation eine weitere, wenn auch eingeschränkte Nutzung der Räumlichkeit durch die Vereine ermöglichen kann.

Nach Aussage der Brandschutzgutachterin ist der Einbau einer Brandmelde- und Alarmierungsanlage als Sofortmaßnahme erforderlich, um die weitere Nutzung zu ermöglichen.

2. Lösung:

Um die bisherige Nutzung weiterzuführen wird von der Bauaufsicht der Einbau einer Brandmeldeanlage gefordert.

Aus Sicherheitsgründen und um die momentane Nutzung zu erhalten ist der Einbau der Brandmeldeanlage zwingend erforderlich.

3. Alternative:

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Maßnahme nicht umgesetzt werden und eine Nutzung des Gebäudes ist nicht mehr uneingeschränkt möglich.

Ein alternativer Standort im Stadtteil Laubenheim ist nicht vorhanden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

keine

5. Finanzierung:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 102.500 EUR (100.000 EUR zuzüglich der aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 2.500EUR) im Haushaltsjahr 2022 bei einem neu anzulegenden Investitionsprojekt „Wilhelm-Spies-Haus, Brandmeldeanlage“, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 durch die ADD.



Beschlussvorlage

| | | |
|-------------------------|---------------------|-----------------------------|
| öffentlich | | Drucksache Nr. 0213/2022 |
| Amt/Aktenzeichen 40/ | Datum 02.02.2022 | TOP |

| Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 08.03.2022 | | | |
|--|---------------|------------|--------|
| Beratungsfolge Gremium | Zuständigkeit | Datum | Status |
| Schulträgerausschuss | Vorberatung | 23.03.2022 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Weisenau | Anhörung | 23.03.2022 | Ö |
| Ortsbeirat Mainz-Laubenheim | Anhörung | 25.03.2022 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen | Vorberatung | 29.03.2022 | Ö |
| Stadtrat | Entscheidung | 06.04.2022 | Ö |

| |
|---|
| <p>Betreff: Ergänzende Baumaßnahmen an der GS Laubenheim und GS Schillerschule Ganztagsbereich in Vorbereitung auf den Ganztagsanspruch ab dem Schuljahr 2026/27</p> |
| <p>Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen</p> <p>Mainz, 02.03.2022</p> <p>gez.</p> <p>Dr. Eckart Lensch Beigeordneter</p> |
| <p>Mainz, 09.03.2022</p> <p>gez.</p> <p>Michael Ebling Oberbürgermeister</p> |

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss, der Ortsbeirat Mainz-Weisenau, der Ortsbeirat Mainz-Laubenheim und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Schulbaumaßnahmen der Grundschule Laubenheim und der Grundschule Schillerschule plant und umsetzt.

Sachverhalt

Auf Bundesebene wurde der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab dem Schuljahr 2026/27 geschaffen. Dieser Ganztagsanspruch muss nun durch das Land Rheinland-Pfalz gestaltet und durch eine Rechtsvorschrift erlassen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist noch offen, welche Voraussetzungen an den einzelnen Grundschulstandorten geschaffen werden müssen. Die Verwaltung hat bereits eine Stelle zur Konzeptentwicklung geschaffen, so dass unabhängig von den Regularien des Landes Vorbereitungen zur Umsetzung des Anspruchs getroffen werden.

Unabhängig von der Konzepterstellung bleibt festzuhalten, dass eine ganztägige Betreuung ein gesundes Mittagessenangebot für die Schüler:innen erfordert. Dies macht den Bau von Aufbereitungsküchen mit entsprechenden Personal- und Lagerräumen, sowie von Speiserräumen notwendig. Die Verwaltung hat bei aktuell anstehenden Grundschulbaumaßnahmen bereits Vorplanungen erstellt, um Ganztagsbereiche zu ergänzen.

Dies gilt u.a. für den geplanten Ersatzneubau der Grundschule Laubenheim und den Neubau der Schillerschule in Weisenau. Auf Grund der Haushaltslage der Stadt Mainz durften bisher nur die Räume gebaut werden, die durch die Schulbaurichtlinie abgedeckt oder zusätzlich von der ADD und dem Bildungsministerium genehmigt wurden. Auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen zum Bau der notwendigen Betreuungsräume und Mensabereiche konnten diese durch die Aufsichtsbehörde bislang nicht genehmigt werden. Es bestand daher bei den beiden vorbenannten Projekten keine Möglichkeit diese Räume in den Antragsprozess mit aufzunehmen.

Vorausblickend empfiehlt die Verwaltung, dass zusätzlich zu planende Räume im Zuge der bereits geplanten Baumaßnahmen bei den beiden Projekten Ersatzneubau der Grundschule Laubenheim und Neubau der Schillerschule in Weisenau direkt mit umgesetzt werden.

Bei beiden genannten Maßnahmen ist geplant, eine Küche mit Nebenräumen, einen Speiseraum, zwei Betreuungsräume und ein Büro für die GTS-Koordination zu ergänzen. Dies entspricht einem Flächenzuwachs von ca. 500 m². Gemäß Kostenschätzung entspricht dies reinen Baukosten in Höhe von 1.300.000 € sowie Baunebenkosten von ca. 250.000 €.

Sollten diese Maßnahmen nicht im Zuge der bereits geplanten Baumaßnahmen umgesetzt werden, müssten zu einem späteren Zeitpunkt in einem neuen Verfahren neue Planungsteams gesucht und beauftragt werden. Hinzu kommt die jährliche Baukostensteigerung und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten während des dann laufenden Schulbetriebs, sowie ggf. damit verbundene räumliche Auslagerungen. Diese zusätzlichen Kosten und Beeinträchtigungen können vermieden werden. Eine Förderung der zusätzlichen Räume ist auf Grund der fehlenden Landesvorschrift sehr wahrscheinlich nicht möglich. Dennoch wird die Verwaltung dies mit der Aufsichtsbehörde prüfen.

Lösung

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen der Grundschule Laubenheim und der Grundschule Schillerschule umzusetzen. Die Verwaltung klärt die Umsetzbarkeit mit der Aufsichtsbehörde. Die zusätzlichen Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage für eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Alternative

Die zur Erfüllung der Ganztagsbetreuung notwendigen Räume werden nicht im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen errichtet. Die Verwaltung wartet auf die Erstellung der Landesvorschrift und erarbeitet eine nachträgliche bauliche Lösung. Diese ist mit der Beauftragung neuer Pla-

nungsteams, zusätzlichen Planungs- und Baukosten und Beeinträchtigungen durch Bautätigkeiten während des laufenden Schulbetriebs verbunden. Der Betreuungsanspruch muss dann über mehrere Jahre in einer schlechteren Qualität an diesen beiden Standorten sichergestellt werden.

Finanzierung

Die zusätzlichen Kosten werden im Rahmen einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung dem Stadtrat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt bzw. in eine der kommenden Haushaltsplanungen mit aufgenommen. Die entsprechenden Mittel werden auf den Projekten 7.000618 und 7.000907 bereitgestellt.

Ralf Geißner, Mitglied der SPD Fraktion im Ortsbeirat Laubenheim und Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Mainz-Laubenheim e. V.

In Zusammenarbeit mit dem Sozialdezernat der Stadt Mainz, Koordinierungsstelle Offene Seniorenarbeit, wurde auch in Laubenheim ein Seniorennetzwerk für die örtliche Seniorenarbeit gegründet.

Die Stadt Mainz organisiert ein Projekt mit dem Namen "besitzbare Stadt". Zweck dieses Projektes ist es, seniorengerechte Sitzbänke auch in Laubenheim aufzustellen.

Für das Laubenheimer Seniorennetzwerk wird eine der ersten Arbeitsaufgaben sein, Vorschläge zu erarbeiten, wo seniorengerechte Bänke in Laubenheim fehlen.

Ich denke da zuerst an einen Antrag der ÖDP auf dem langen Weg zum Ärztehaus in der Oppenheimer Str. 100 etwa mittig des Weges zum Ausruhen eine Bank aufzustellen.

Im Zuge des Programms "besitzbare Stadt" wird unser Ortsvorsteher mit dem zuständigen Abteilungsleiter beim Grün- und Umweltamt zeitnah einen Ortstermin durchführen, um einen Standort für diese Bank festzulegen, die dann auch bald aufgestellt werden soll.

Ich bedanke mich für seine sofortige Unterstützungszusage.

Bei einer Besprechung am 09. März bei der Baustelle an der NATO-Rampe wurde bereits erkennbar, dass unmittelbar am Rhein ein Defizit an Bänken, dies insbesondere an seniorengerechten Sitzgelegenheiten besteht.

Die im Bereich des ehemaligen Campingplatzes aufgestellten Sitzmöglichkeiten mit halben Baumstämmen bzw. abgesägten Baumstümpfen ohne Rückenlehne sind zwar naturnah, aber in keiner Weise seniorengerecht.

Das Laubenheimer Ried ist bankmäßig noch wenig erschlossen, insbesondere die neue Wegeführung zum ehemaligen Campingplatz, auch hier bestehen aufgrund der großen Entfernungen noch erkennbare Defizite an Rastmöglichkeiten. Offen ist noch das Ergebnis einer Ortsbegehung im Laubenheimer Park.

Aufgabe des Seniorennetzwerkes wird es sein, in Laubenheim die Plätze zu ermitteln, wo Bänke fehlen. Ich bin gerne bereit, das Ergebnis dieser Ermittlungen für den Ortsbeirat in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen zu formulieren.

Ich bitte den Ortsvorsteher und die Mitglieder des Ortsbeirates schon jetzt um Unterstützung bei diesem gemeinsamen Antrag.

gez.

Ralf Geißner

